



**Protokoll  
der ausserordentlichen  
Synodeversammlung  
vom 23. Juni 2009**

**32. Amtsdauer, 19. Sitzung**

**Rathaus Zürich**





**Protokoll  
der ausserordentlichen  
Synodeversammlung  
vom 23. Juni 2009**

**32. Amtsdauer, 19. Sitzung**

**Rathaus Zürich**



## **Traktanden**

1.

Mitteilungen

2.

Fortsetzung der Verhandlungen vom 9. Juni 2009

4.

Jahresbericht und Jahresrechnung 2008

4.2 Jahresrechnung 2008 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission

5.

Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen (Postulat Nr. 402 von Rolf Schertenleib, Dübendorf, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission



## **Register**

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	8
Mitteilungen	8
Fortsetzung der Verhandlungen vom 9. Juni 2009	10
Jahresbericht und Jahresrechnung 2008	10
Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission	10
Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozialdiakoninnen und Soziadiakonen (Postulat Nr. 402 von Rolf Schertenleib, Dübendorf, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission	17
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung	28
Freie Aussprache über aktuelle kirchliche Fragen	30
Anhang	36





## Vormittagssitzung

Präsident Peter *Würmli* begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Synodeversammlung im Rathaus. Alle singen aus dem Reformierten Gesangbuch Lied 78: «Ich schaue nach jenen Bergen fern».

Präsident Peter *Würmli* spricht ein Gebet aus dem diesjährigen Evangelischen Kalender des Pfarrkapitels Hinwil:

«Lehre uns, Deinen Willen zu tun, Gott, sende uns Deinen guten Geist, dass er uns leite in unserem Alltag und bei wichtigen Entscheidungen. Sende Deinen guten Geist, so dass wir frei werden, mehr zu wollen als wir von Menschen erwarten können, so dass wir frei werden, Verantwortung zu übernehmen. Hilf unserem Glauben, dass er sich mit unseren Gedanken, mit unseren Fragen und Zweifeln verbünde zur grossen Kraft des Bekennens. Lass uns erkennen, dass jede und jeder von uns würdig ist, an Deinem Reich mitzubauen.

Sende Deinen guten Geist.

Amen»

Präsident Peter *Würmli* erklärt die Versammlung für eröffnet.

## Präsenzkontrolle

Abwesend sind 34 Synodale:

*Baumann-Neuhaus* Eva, Winterthur-Seen / *Blum* Madeleine, Rüti / *Bühler* Regula, Hittnau / *Denzler* Magdalena, Winterthur-Stadt / *Diethlem* Roland, Zürich-Aussersihl / *Elmer* Erika, Hombrechtikon / *Famos* Rita, Uster / *Feurer* Andreas, Opfikon / *Flachsmann* Judith, Oberrieden / *Florin* Andreas, Kilchberg / *Füllemann* Christoph, Bassersdorf / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Hanselmann* Willi, Oberembrach / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Känzig-Wolf* Felix, Thalwil / *Kaufmann* Roswitha, Zürich-Balgrist / *Keller* Albert, Uitikon-Waldegg / *Kisker* Henrich, Zürich-St. Peter / *Kleeb* Bruno, Bauma / *Muggli* Thomas, Bubikon / *Postolka* Heinz, Birmensdorf / *Rüschi* Matthias, Elgg / *Siegrist* Stefan, Meilen / *Steiner* Angelika, Zürich-Oberstrass / *Strejcek* Irma, Schlieren / *Stüssi* Fritz, Oetwil a.d.L. / *von Passavant* Ingrid, Oberengstringen / *Weibel* Martin, Zürich-Aussersihl / *Wenger* Véréna, Eglise réformée française de Winterthour / *Wickihalder* Walter, Zürich-Wollishofen / *Wyss* Elisa-

beth, Effretikon / *Zimmermann* Martin, Winterthur-Veltheim / *Zürcher* Beat, Elgg / *Zurschmiede* Christian, Rafz.

## **Traktandenliste**

Präsident Peter *Würmli* hofft, die Beratungen bis zum Mittag abschliessen zu können. Er schlägt vor, nach der Beantwortung der zwei eingegangenen Fragen – sofern die Zeit noch reicht – eine «Freie Aussprache über aktuelle kirchliche Fragen» durchzuführen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

## Traktandum 1

### **Mitteilungen**

Präsident Peter *Würmli* teilt mit:

Mit Brief vom 14. Juni 2009 erklärt Regula Schmid ihren sofortigen Rücktritt aus der Kirchensynode, da sie aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr genügend Zeit hat, sich als Synodale einzusetzen. Regula Schmid wird mit bestem Dank für ihren langjährigen Einsatz, guten Wünschen für ihre weitere Arbeit als Spitalseelsorgerin und Gottes Segen verabschiedet.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* berichtet, dass sehr viele Kirchgemeinden ihm gegenüber ihre Freude über die Kirchenbibel ausgedrückt haben, die sie vom Stadtverband geschenkt bekamen. Inzwischen ist auch die digitale Evangeliensynopse herausgekommen. Im Kommentar heisst es: «Die digitale Evangeliensynopse vereint die Vorteile einer gedruckten Synopse mit der Funktionalität einer Computerbibel. Die Texte der Evangelien stehen in vier führenden deutschen Übersetzungen zur Verfügung.» Diese vier Übersetzungen sind die Luther Bibel, die Zürcher Bibel, die katholische Einheitsübersetzung und die Gute Nachricht.

Bigna *Brupbacher*, Hinwil, dankt dem Kirchenrat und Nicolas Mori für die Unterlagen zur Vorstellung der neuen Kirchenordnung. Das Material sei ausgezeichnet brauchbar.

Präsident Peter *Würmli* schliesst sich im Namen aller dem Dank an.

Theodor *Bächtold*, Zürich-Aussersihl, berichtet als Zürcher Ersatzdelegierter (für Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi und Kirchenrat Daniel Reuter) über die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 14.–16. Juni in Genf. Bundesrat Moritz Leuenberger als einer der Festredner bezeichnete die Reformation als «die ewige Unrast, ... die neu Geschaffenes wieder in Frage stellt und neu gestaltet.» Der Gedanke, mitten in der Reformation zu stehen, diene nicht nur dem Andenken Calvins, sie nütze allen. «Lasst uns für diese Hoffnung arbeiten», schloss Leuenberger.

Die AV unterstützte einstimmig die von der Zürcher Landeskirche eingereichte Motion zum Werkbuch «Bekenntnis», die den Rat des SEK beauftragt, eine breite Vernehmlassung zur Bekenntnisfrage durchzuführen. Sie bemängelte lediglich, dass vorgängig nicht alle Landeskirchen um Unterstützung angefragt worden sind. Die Motion mitgetragen hatte beispielsweise die Berner Kirche.

Die Fragen aus der Interpellation von Kirchenratspräsident Ruedi Reich zur Petition «für ein politisch engagiertes und prophetisches HEKS» beantwortete Thomas Wipf vom Rat des SEK. Er betonte: «Wir sind HEKS. Wir sind verantwortlich, und wir sind das gern.» Anschliessend legten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Landeskirchen ein Bekenntnis zum HEKS ab, was die Reformierte Presse mit «Der Kirchenbund umarmt das HEKS» betitelte.

Auf den Spuren der Prädestinationslehre von Calvin könnte man sich fragen, ob es vielleicht so sein musste, dass die AV vor einem Jahr einen umstrittenen Stiftungsrat wählte und daraufhin die Wellen etwas höher gingen als gewohnt. Vielleicht war es nötig, dass wieder einmal alle aufgerüttelt wurden und sich am Ende geschlossen hinter das HEKS und seinen Stiftungsrat stellten. Die Vertreterin aus dem Aargau brachte es auf den Punkt: «Auch wenn wir mit der Art und Weise des Wahlgeschäfts nicht zufrieden sind – es ist genug. Zurück an die Arbeit.»

An der AV im Herbst 2010 wird der Rat des SEK einen Prospektivbericht zur Revision seiner Verfassung vorlegen. Das «Observatoire des Religions en Suisse» hat dazu eine Umfeldanalyse zur Situation der Reformierten Kirchen der Schweiz erstellt. Deren Leiter Jörg Stolz sagte, mit den – nicht ausschliesslich soziologischen – Analysen und

Strategien wolle man den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen.

Kirchenrätin Helen Gucker präsentierte eine beinahe ausgeglichene Rechnung. Der Jahresbericht in der neuen Aufmachung fand allseits Lob. Einzig Markus Christ, der Doyen der Baselbieter Kirche, vermisste das «Atmosphärische» darin.

Traktandum 2

### **Fortsetzung der Verhandlungen vom 9. Juni 2009**

Traktandum 4

### **Jahresbericht und Jahresrechnung 2008**

Traktandum 4.2

### **Jahresrechnung 2008 der Zentralkasse und der Fonds der evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission**

Anhang

Das Wort zum Eintreten hat Barbara *Golder*, Seuzach, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK): Die RPK hat die Jahresrechnung eingehend geprüft und empfiehlt der Kirchensynode einstimmig Eintreten und Zustimmung zu den kirchenrätlichen Anträgen. Die Rechnung schliesst über eine halbe Million Franken besser ab als budgetiert. Das ist erfreulich. Die wichtigsten Gründe dafür sind im Bericht des Kirchenrates aufgeführt: Gute Budgetdisziplin, guter Abschluss in Kappel – trotz ungünstiger Umbausituation – weniger externe Beratungen und ein tieferer Konkordatsbeitrag. Der Kirchenrat hat dem Vorschlag der RPK zugestimmt, für einen einjährigen Versuch ein vereinfachtes Abklärungsvorgehen anzuwenden. Dadurch konnte effizienter geprüft werden. Die RPK stellt mit Befriedigung ein zunehmend projektorientiertes Verhalten fest. Im Speziellen liess sie sich den Vorgang bei der Prüfung und Vergabe von Beiträgen –

Synodebeiträge, freier Kredit des Kirchenrates, Beiträge an den Zwinglifonds etc. – erläutern. Die RPK war erfreut zu sehen, wie verantwortungsbewusst und umsichtig diese Arbeit geleistet wird.

Kirchenrätin Helen *Gucker* präsentiert die Jahresrechnung 2008 und beantragt den Synodalen Eintreten und Zustimmung. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um 454'000 Franken besser ab. Die Laufende Rechnung der Zentralkasse weist einen Ertrag von 49,93 Mio. Franken und einen Gesamtaufwand von 50,33 Mio. Franken aus. Sie schliesst mit einem Defizit von 401'454 Franken. Budgetiert war ein Minus von 955'000 Franken. Zu diesem erfreulichen Resultat haben im Wesentlichen fünf Faktoren beigetragen. Barbara Golder hat die ersten vier erwähnt. Die Kirchenrätin fügt den fünften Punkt hinzu: «Nichtbeanspruchung einer Budgetposition von 50'000 Franken für die Anschaffung von mobilen Arbeitsplätzen.» Wegen eines erheblich grösseren Ersatzbedarfes mit Investitionscharakter wurde die Anschaffung über die Investitionsrechnung verbucht, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Dank höherer Erlöse und Rückerstattungen (+13 Prozent) liegt der Ertrag der Laufenden Rechnung drei Prozent über dem Budget. Obwohl der Personalaufwand den Voranschlag um ein Prozent überschritt, blieb der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung zwei Prozent unter dem Budget, eingerechnet der nicht budgetierte Beitrag von 338'000 Franken für den Wiederaufbau der Bergkirche Rheinau. Finanzausgleichsbeiträge und Baubeiträge entsprechen den budgetierten Zahlen. Die Vermögenserträge bewegen sich im Rahmen des Voranschlages. Hingegen schliesst die Position Passivzinsen/Ausserordentlicher Aufwand als Folge von realisierten Kursverlusten rund 165'000 Franken schlechter ab. In der Darstellung der Laufenden Rechnung nach Ressorts zeigen sich naturgemäss diverse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Abweichungen von mehr als 10'000 Franken beziehungsweise von über 10 Prozent sind in der Regel begründet.

Die Investitionsrechnung im Berichtsjahr umfasst die Anschaffung einer neuen Telefonanlage, eines Servers und weiterer IT-Basisinfrastruktur, den Ersatz und die Neubeschaffung mobiler Arbeitsplätze sowie den Baufortschritt des Projekts «Spiritualität und Gastlichkeit» des Klosters Kappel.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von rund 29,2 Mio. Franken aus. Das Eigenkapital beträgt nach Belastung des Aufwandüberschusses 17,08 Mio. Franken. Direkt über die Bestandesrechnung verrechnet wurde der nicht realisierte Kursverlust des Wertschriftenportfolios von rund 1,3 Mio. Franken. Abzüglich einer Schwankungsreserve von 0,7 Mio. Franken verbleibt ein Verlust von 0,6 Mio. Franken. Ab 2009 werden nicht realisierte Kurserfolge über die Laufende Rechnung verbucht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist damit *beschlossen*. Es folgt die Detailberatung pro Doppelseite.

#### *Antrag und Bericht*

Die Seiten 2 und 3 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

#### *Bilanz Aktiven (Seiten 4 und 5)*

Fritz *Oesch*, Uster, will wissen, ob Kirchenrätin Helen Gucker bei den Wertschriften «nicht realisierte Kursgewinne» gemeint habe. Andernfalls bestehe Erklärungsbedarf, was ein nicht realisierter Kursverlust sei.

Kirchenrätin Helen *Gucker* erklärt, von Kurserfolgen, die positiv oder negativ ausfallen können, gesprochen zu haben. Gewinne wie Verluste müssen künftig über die Laufende Rechnung verbucht werden. Kurserfolge zu budgetieren ist äusserst schwierig.

Die Seiten 4 und 5 sind *beschlossen*.

#### *Bilanz Passiven (Seiten 6 und 7)*

Die Seiten 6 und 7 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

#### *Laufende Rechnung nach Kostenarten (Seiten 8 und 9)*

Die Seiten 8 und 9 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Laufende Rechnung nach Funktionen, gegliedert nach Kostenstellengruppen, Behörden, Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben, Präsidialressort, Finanzen und Zentrale Dienste, Werke und Beiträge, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, Bildung und Gesellschaft (Seiten 10 und 11)*

Die Seiten 10 und 11 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Laufende Rechnung nach Funktionen, gegliedert nach Kostenstellengruppen, Diakonie und Seelsorge, Steuern und Kapitaldienst, Laufende Rechnung nach Funktionen, Nettokosten Gesamtkirchliche Dienste, gegliedert nach Kostenartengruppen, Behörden, Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben, Präsidialressort, Finanzen und Zentrale Dienste (Seiten 12 und 13)*

Die Seiten 12 und 13 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Laufende Rechnung nach Funktionen, gegliedert nach Kostenartengruppen, Werke und Beiträge, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, Bildung und Gesellschaft, Diakonie und Seelsorge (Seiten 14 und 15)*

Die Seiten 14 und 15 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Laufende Rechnung nach Ressorts, gegliedert nach Kostenstellengruppen und Kostenartengruppen, Behörden, Verwaltung, Präsidialressort, Finanzen und Zentrale Dienste, Werke und Beiträge, Gemeindedienst, Pädagogik und Animation, Bildung und Gesellschaft, Diakonie und Seelsorge, Steuern und Kapitaldienst (Seiten 16–51)*

Die Seiten 16–21 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

Viktor *Juzi*, Neerach, stellt bei der Weiterbildung Pfarrschaft und den Weiterbildungskursen unter den Positionen Personalaufwand, Sachaufwand und Erlöse beträchtliche Abweichungen zwischen Budget und Rechnung fest. Er möchte wissen, ob das Angebot nicht genutzt werde.

Kirchenrätin Helen *Gucker* verweist auf die Erklärung in der Jahresrechnung, wonach es bei der Personalkostenverbuchung eine Umstellung gegeben hat. Neu werden die Personalkosten aller Angestellten der Landeskirche auf den Kostenstellen der Landeskirche verbucht. Das bedeutet, der Personalaufwand wird nicht mehr wie bisher direkt den Sonderrechnungen belastet. Die erwähnten Personalkosten fallen somit bei der Kostenstelle Weiterbildung Pfarrschaft an. Sie werden dem Konkordat und der Weiterbildung Schweiz weiterverrechnet. Das erklärt die grosse Abweichung. Entsprechend fallen die Erlöse höher aus. Zur Frage, ob die Angebote nicht genügend genutzt werden, ist zu sagen, dass diverse Kurse mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden konnten. Das reduziert sowohl den Sachaufwand als auch die Erlöse.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* fügt an, dass er die Darstellung einfach «glauben» muss, während er über die Inhalte sehr wohl informiert ist. Insgesamt wird die Weiterbildung von der Pfarrschaft von Jahr zu Jahr besser genutzt. Auch wenn einzelne Themen vielleicht weniger interessieren, bietet die Landeskirche trotzdem Kurse dazu an. Gerade die biblisch-theologischen Themen sind das Kerngeschäft der Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Kirchenrat möchte sich beim Angebot nicht allein am Markt orientieren. Da beim Weiterbildungsangebot eine Tagessubventionierung besteht, kommen auch weniger gut belegte Kurse der Landeskirche nicht teurer zu stehen. Werden teurere oder auswärtige Kurse besucht, fällt die Subventionierung geringer aus. Das System berücksichtigt beides: Das Interesse der Pfarrschaft und die biblisch-theologische Akzentuierung des Kirchenrates.

Heinz *Kernwein*, Wädenswil, versteht nicht, weshalb die Abweichung – etwa beim Personalaufwand – trotz Umstellung ähnlich gross ist wie im Jahr davor. Er empfiehlt, künftig brutto zu budgetieren, um schon im Vorfeld genauere Zahlen zu erhalten.

Kirchenrätin Helen *Gucker* nimmt die Anregung entgegen und will der Sache nachgehen.

Die Seiten 22 und 23 sind *beschlossen*.



Barbara *Golder*, Präsidentin der RPK, hält den tieferen Konkordatsbeitrag – 180'000 Franken weniger als budgetiert – zahlenmässig für erfreulich. Inhaltlich gesehen sieht die Sache etwas anders aus. Dass sich weniger Theologinnen und Theologen im Vikariat zum Pfarrberuf ausbilden lassen, stimmt sie nachdenklich, vor allem, wenn sie an die vielen offenen Pfarrstellen denkt. Die RPK liess sich erklären, wie schwierig diese Position zu budgetieren ist.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* ergänzt, dass der Kirchenrat seit der Bologna-Reform eineinhalb Jahre zum Voraus angeben muss, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten sich anmelden werden. Ein Vikariatsplatz kostet ungefähr 60'000 Franken. Das zeigt, wie schwierig der Gesamtbetrag auszurechnen ist. Eine solche prophetische Gabe ist nicht einmal dem Kirchenratspräsidenten übertragen.

Die Seiten 24 und 25 sind *beschlossen*.

Christoph *Lang*, Rickenbach, möchte bei der Kostenstellengruppe Hausdruckerei wissen, ob für die relativ grossen internen Verrechnungen Marktpreise oder wohlwollende Preise angewandt werden.

Kirchenrätin Helen *Gucker* vergleicht die internen Verrechnungen mit der Erhebung einer Gebühr; sie entsprächen genau dem Aufwand. Mehr dürfe und weniger solle es nicht sein.

Die Seiten 26 und 27 sind *beschlossen*.

Die Seiten 28–51 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Investitionsrechnung (Seiten 52 und 53)*

Laut Barbara *Golder*, Präsidentin der RPK, stand die RPK der Verschiebung der Position «Anschaffung mobiler Arbeitsplätze» von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung zunächst kritisch gegenüber, unter anderem, weil dies die nachfolgenden Rechnungen mit Abschreibungen belastet. Sie liess sich aber inzwischen vom Systemwechsel überzeugen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen,

dass das kleinere Defizit auch auf diese Änderung zurückzuführen ist und der ursprünglich budgetierte Betrag für diese Arbeitsplätze überzogen worden ist.

Die Seiten 52 und 53 sind *beschlossen*.

*Beiträge nach Ressorts (Seite 54–57)*

Die Seiten 54–57 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Fonds*

Die Seiten 58 und 59 sind ohne Wortmeldung *beschlossen*.

*Erfolgsrechnung Kloster Kappel*

Die Seite 60 ist ohne Wortmeldung *beschlossen*.

Ziffer 1 des kirchenrätlichen Antrages lautet:

«Die Jahresrechnung 2008 der Gesamtkirchlichen Dienste und der Fonds wird genehmigt.»

Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist kein Gegenantrag gestellt. Ziffer 1 ist *beschlossen*.

Ziffer 2 des kirchenrätlichen Antrages lautet:

«Der Aufwandüberschuss von 401'454 Franken wird dem Eigenkapital belastet.»

Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist kein Gegenantrag gestellt. Ziffer 2 ist *beschlossen*.

Schlussabstimmung:

Die Kirchensynode stimmt der Jahresrechnung 2008 mit 138 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung zu.

Präsident Peter *Würmli* dankt Helen Gucker für die vorzügliche Geschäftsführung und Dieter Zaugg samt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanzen für die sorgfältig vorbereitete und übersichtliche Rechnung.

## Traktandum 5

### **Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen (Postulat Nr. 402 von Rolf Schertenleib, Dübendorf, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der vorberatenden Kommission**

Anhang

Das Wort zum Eintreten hat Bernhard *Neyer*, Volketswil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Fragen der Aus- und Weiterbildung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sind äusserst komplex und kompliziert. Selbst die Betroffenen wissen nicht genügend Bescheid, wie anlässlich von Diakonatskapiteln festgestellt werden konnte. Auch die Kirchgemeinden müssen dringend darüber aufgeklärt werden; es fehlt ihnen jegliches Dokumentationsmaterial. Zudem sollten sie vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Landeskirche Weiterbildungen mit 40'000 Franken pro Jahr subventioniert.

Für die Kommission ist das Thema dringlich. Sie ortet einen beträchtlichen Mangel an gut ausgebildeten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, was sich besonders in der Jugendarbeit äussert. Sie empfiehlt der Kirchensynode, vom Antrag und Bericht des Kirchenrates zustimmend Kenntnis zu nehmen und das Postulat Nr. 402 abzuschreiben.

Zur Klärung der Ausgangslage hat die Kommission den Synodalen ein grafisch dargestelltes Anerkennungsschema abgegeben. (Der Sprechende bezieht sich bei seinen Ausführungen darauf.) Die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) fordert die «Doppelte Qualifikation». Diese besteht aus einer «säkularen» Ausbildung auf Stufe Fachhochschule FH oder Höhere Fachschule HF und führt über das eidgenössisch anerkannte sozialfachliche Diplom zur Qualifikation I. Die Qualifikation II erwirbt sich, wer zusätzlich an der Schule für Diakonie Greifensee – die ihre Ausbildung auf Sommer 2010 einstellt – oder dem Theolo-

gisch-Diakonischen Seminar Aarau (TDS) eine kirchlich-diakonische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Für die Anerkennung der ersten Qualifikation ist allein der Bund zuständig; die Kirchen können keinen Einfluss nehmen. Die zweite – kirchliche – Qualifikation wurde durch die Zürcher Landeskirche ins Leben gerufen. Sie wird neu im Rahmen eines «Certificate of Advanced Studies» (CAS) durchgeführt. Die DDK anerkennt indessen diese Weiterbildung, die primär für Fachhochschuldiplomanden ausgelegt ist, noch nicht. Dies sollte baldmöglichst beantragt werden. Personen ohne Diplom können zwar «sur dossier» aufgenommen werden, was aber nach Ansicht der Kommission einer Verwässerung des Systems gleichkommt. Die DDK anerkennt die kirchlichen Ausbildungsgänge noch bis Ende 2013. Danach wird die «Doppelte Qualifikation» nötig sein.

Mit dem Postulat, das die Synodalkommission im Juni 2008 eingereicht hat, wird der Kirchenrat gebeten, sich mit anderen Deutschschweizer Kantonalkirchen für die Schaffung eines neuen Berufstitels und Lehrplans für «Gemeinwesenarbeit» (so der Arbeitstitel) auf der Bildungsstufe HF einzusetzen. Das Postulat Schertenleib vom November 2004 – um das es heute geht – verlangt, zu prüfen, ob mit Zusatzausbildungen das Niveau einer Fachhochschule FH erreicht werden kann. Der Beschluss der Kirchensynode, für sozial-diakonisch Tätige das Niveau Höhere Fachschule HF anzustreben, hat direkten Einfluss auf das vorliegende Postulat, weil sich die Situation unterdessen verändert hat – das Thema Validierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr dasselbe wie 2004.

Die Kommission versteht nicht, weshalb der Zertifikatslehrgang «CAS Diakonie – soziale Arbeit in der Kirche» im Zusammenhang mit dem Postulat erwähnt wird. Er hat mit der Validierung nichts zu tun, denn er schliesst lediglich mit einer kirchlich anerkannten Bestätigung ab. Mit der Validierung will man jedoch eidgenössisch anerkannte Abschlüsse. Das Kirchenmodul «CAS Diakonie» ist für Abgänger der Schulen in Greifensee und Aarau überflüssig; es besteht grösstenteils aus Wiederholungen. Die Kommission ersucht den Kirchenrat und die Synodalen, ein Auge auf die Berufsprofile, die Personalverordnung und die Ausgestaltung der weiteren Projektierung zu haben. Sie erwartet, dass der Kirchenrat sich bei den Kirchgemeinden für mehr Verbindlichkeit einsetzt, indem er diese nicht nur auffordert, die Bestimmungen zu respektieren, sondern sie auch kontrolliert.

Da die Gesamtausbildung nicht in erster Linie kirchlich geprägt ist, müssen die Kirchen bezüglich der ersten Qualifikation mit einem Rahmenlehrplan reagieren. Möglich wäre zum Beispiel eine Ausbildung «Gemeinwesenarbeit HF» mit einem offen formulierten Rahmenlehrplan, wie das im Postulat gefordert wird. Bei einem Rahmenlehrplan könnten die letzten Ausbildungsgänge nachqualifiziert werden. Das wäre eine effiziente und effektive Validierungslösung. Voraussetzung ist, dass sich die reformierten Kirchen an der Entwicklung eines solchen Rahmenlehrplans beteiligen. Für die Kirche wäre es vorteilhaft, eine «Integrierte Ausbildung» (Qualifikation I und II) durch die gleiche Bildungsstätte anzubieten. Nicht zu unterschätzen ist dabei der finanzielle Aspekt: Bildungsgänge, die auf einem eidgenössisch anerkannten Rahmenlehrplan aufbauen, trägt grundsätzlich der Staat. Damit könnten die Landeskirchen die Ausbildungsfrage in der Sozialdiakonie langfristig lösen und die finanziellen Ressourcen für die kirchliche Ausbildung sicherstellen.

Die Kommission regt an, analog zur Berner Kantonalkirche eine Validierung aller Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone vorzunehmen. Etwa durch eine Validierungskommission, die Empfehlungen abgibt, wie das erforderliche Niveau zu erreichen ist. Eine Stärkung der Diakonie in den Kirchgemeinden könnte über die Ausführungsbestimmungen der Personalverordnung erfolgen. Auch wenn sich die Ausbildungskosten für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone nicht direkt mit jenen für Pfarrpersonen vergleichen lassen, ist doch tendenziell ein beträchtlicher Unterschied auszumachen, der eine Erhöhung der Beiträge mehr als rechtfertigt. Die Stellenprozente bei den Gesamtkirchlichen Diensten im Bereich Sozialdiakonie dürfen nicht gekürzt werden. Die Kommission erwartet vom Kirchenrat eine ernsthafte Prüfung und rasches Handeln.

Kirchenrat Andrea *Bianca* sieht einen Grund für die Unsicherheit darin, dass sich die Ausgangslage für die Diakonie immer wieder verändert, wie Bernhard Neyer angetönt hat. Der Kirchenrat kann nicht zu allen angesprochenen Punkten Stellung nehmen, da gewisse Fragen das hängige Postulat zur «Gemeinwesenarbeit HF» betreffen. Einige Klärungen sind aber nötig:

Die Anerkennung der Ausbildungen in Aarau und Greifensee ist bis 2013 befristet, kann aber von der DDK nochmals verlängert werden.

Der Lehrgang der Zürcher Kirche, «CAS Diakonie – soziale Arbeit in der Kirche», hat sehr wohl mit der Validierung zu tun. In der Antwort

des Kirchenrates heisst es: «Berufstätige mit wenig Praxiserfahrung erhalten nach bestandem Leistungsnachweis eine Kursbestätigung. Diese eröffnet den Zugang zu weiteren Zertifikatslehrgängen, die bei erfolgreichem Bestehen mit entsprechenden ECTS-Punkten honoriert werden.» Dieses Punktesystem ist aus der Bologna-Reform hervorgegangen. Der Einstieg über den «CAS»-Lehrgang ist jedoch möglich. Die Zürcher Landeskirche ist hier in einer komfortablen Situation: Sie verantwortet das «CAS»-Modul inhaltlich, führt es jedoch zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, durch. Wer dort – selbst mit wenig Erfahrung – einsteigt, kommt so auch zu Elementen, die für die Qualifikation I zählen.

Zwei Punkte müssen aus Sicht des Kirchenrates noch ergänzt werden. Erstens: Wenn die Gemeindeautonomie respektiert werden soll – und das hat die Kirchensynode in der neuen Kirchenordnung festgelegt –, dann kann der Kirchenrat nicht kontrollieren, ob die Kirchgemeinden seinen Empfehlungen Folge leisten.

Zweitens: Die Berner Kirche hat keine Validierungskommission. Die reformierten Landeskirchen von Bern-Jura-Solothurn schicken Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die bereits in den Kirchgemeinden arbeiten, zur Überprüfungscommission der DDK. Dort wird festgehalten, wie bei ausreichender Erfahrung mit Weiterbildungsangeboten ein ungefähres Wählbarkeitsniveau erreicht werden kann. Die Berner Kirche wählt ihre Sozialdiakoninnen und -diakone, die Zürcher Kirche nicht. Deshalb ist dieses Beispiel für die Zürcher Landeskirche nicht anwendbar.

Das Postulat der Synodalkommission «Anerkennung des Berufes Sozialdiakonin/Sozialdiakon auf der Ebene Höhere Fachschule HF», das im Juni 2008 zur «Gemeinwesenarbeit HF» eingereicht worden ist, kann der Kirchenrat an dieser Stelle nicht beantworten, weil es eingebunden ist in die Arbeit der DDK und des Diakonatsrats. Vreni Burkard, zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone im «CAS»-Lehrgang, ist in eine deutschschweizerische Arbeitsgruppe delegiert, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Die übrigen Punkte wie Personalmangel, Situation in den Kirchgemeinden usw. werden gegebenenfalls in der Diskussion aufgegriffen.

Martin *Fischer*, Hinwil, ist als Vertreter eines sozialdiakonischen Unternehmens interessiert an Absolventinnen und Absolventen einer «Integrierten Ausbildung». Die Kompetenz der Mitarbeitenden im Bereich Sozialarbeit ist dringend nötig. Wenn Diakonie aus der evangelischen Grundhaltung heraus getan werden will, muss das Kirchenmodul mehr leisten als das abgespeckte Modell bei den Bernern leisten wird. Es wäre wünschenswert, dieser «Integrierten Ausbildung» noch eine «Management»-Weiterbildung anzufügen, weil es je länger je mehr an Menschen mangelt, die in sozialdiakonischen Unternehmen Kaderpositionen übernehmen können. Die Verantwortlichen sollen den Dialog mit der Schule für Diakonie in Greifensee und dem TDS Aarau weiterführen und vertiefen.

Hanna *Marty*, Oetwil am See, selber Sozialdiakonin, bittet die Synodalen eindringlich, heute zu beschliessen, dass gemeinsam mit den übrigen Deutschschweizer Kantonalkirchen eine «Integrierte Ausbildung» geschaffen wird. Täglich erhalte sie Meldungen von unzufriedenen Kolleginnen und Kollegen und unzufriedenen Kirchenpflegen. In der Jugendarbeit ist die Not nicht nur gross, sondern geradezu dramatisch. Punkto Kosten zieht sie einen Vergleich: Die Beiträge der Zürcher Landeskirche an die diakonischen Schulen liegen nur wenig höher als ein Pfarrvikariatsjahr kostet. Das «CAS»-Modell ist kein Ersatz und nur noch zwischen dem freikirchlich ausgerichteten TDS Aarau und einer Fachhochschule wählen zu können, reicht nicht.

Präsident Peter *Würmli* berichtigt, dass die Kirchensynode heute in dieser Sache nichts beschliessen kann, sondern bestenfalls den Antrag und Bericht des Kirchenrates zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Stephan *Denzler*, Winterthur-Wülflingen, wehrt sich dagegen, dass die Pfarrausbildung gegen die diakonische Ausbildung ausgespielt wird. Die Kirche braucht beides. Der Aussage des Präsidenten der vorbereitenden Kommission, ein rein kirchliches Papier nütze nichts, widerspricht er. Kirchenpflegen, die einen sozialdiakonischen Mitarbeiter suchen, wären froh, wenn wenigstens ein Bewerber über eine «Doppelte Qualifikation» verfügen würde. Doch genau solche Leute fehlen. Die Empfehlungen des Kirchenrates können gar nicht umgesetzt werden. In Kirchgemeinden engagieren sich oftmals Frauen mit Berufslehreabschluss. Wenn diese sich eines Tages im sozialdiakonischen Bereich

weiterbilden möchten, können sie nicht an einer Fachhochschule FH studieren. Wohl aber könnten sie eine kirchliche Qualifikation auf dem Niveau einer Höheren Fachschule HF erreichen. Doch es gibt keine Möglichkeiten, ausser bei den Freikirchen, die flexibler sind als die Landeskirche und solche Ausbildungsgänge anbieten. Warum ist die kirchliche Exekutive nicht fähig, eine solche Ausbildung zu organisieren? Das ist traurig und schadet den Gemeinden. Was wird in dieser Hinsicht in nächster Zeit getan? Wann bekommen die Kirchgemeinden Leute von Höheren Fachschulen HF, die für das Gemeinwesen ausgerüstet sind?

Hans *Gebhard*, Obfelden, ist als Sozialarbeiter von der kirchenrätlichen Antwort enttäuscht. Er wünscht sich, dass die sozialdiakonische Ausbildung mehr Qualität und einen höheren Stellenwert bekommt. Deshalb stellt er den Antrag auf Nichteintreten. Das Postulat fordert den Kirchenrat lediglich auf, zu prüfen, ob eine Validierung in Richtung Fachhochschulniveau der Weiterentwicklung der beruflichen Basisqualifikation förderlich wäre. Der Kirchenrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass diese Aufgabe eine staatliche ist. Doch daraus den Schluss zu ziehen, nichts zu machen, ist zu einfach. Konkrete Überlegungen wären hilfreicher. Mit dieser Haltung wird die Verbindlichkeit nicht gefördert.

Für Jürg *Schoch*, Oberwinterthur, besteht Einigkeit darin, dass die Kirche auch in Zukunft professionelle Arbeit mit evangelischem Profil braucht, wenn sie weiter glaubwürdig wirken will. Das bedingt Ausbildungsgänge mit staatlicher Anerkennung und «evangelischem Mehrwert» – sprich integrierte Ausbildungsgänge, dies realistisch auf dem Niveau einer Höheren Fachschule HF. Mit der Abschreibung des Postulats kann die Kirchensynode dem Kirchenrat die Hände freischaufeln und ihn auffordern, in der schweizerischen Kirchenlandschaft Führung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass es in diese Richtung geht.

Jean E. *Bollier*, Zürich-Höngg, entgegnet Hans Gebhard, Rolf Schertenleib habe mit seinem Postulat auf das Fachhochschulniveau gezielt. Aus dieser Sicht ist die Antwort des Kirchenrates richtig und das Postulat kann abgeschrieben werden. Es ist an der Zeit, auf der Stufe Höhere Fachschule HF vorwärts zu machen. Der Beschluss der Kirchensynode vom Juni 1999, die sozialdiakonische Ausbildung auf Fachhochschul-



niveau heben zu wollen, war falsch. Im letzten Jahr hat die Kirchensynode gemerkt, dass man auch die Stufe Höhere Fachschule HF braucht. Das muss nun umgesetzt werden. Dem Kirchenrat ist «Dampf zu machen», Geld in die Hand zu nehmen, damit die Schule für Diakonie in Greifensee, die bereits ein umsetzbares Konzept vorliegen hat, die Chance erhält, eine berufsbegleitende integrierte Ausbildung anzubieten, die viel mehr ist als der «CAS»-Lehrgang.

Kirchenrat Andrea *Bianca* hält fest, dass die «Integrierte Ausbildung» keine Frage des vorliegenden Postulates war, weshalb der Kirchenrat keine Stellung dazu genommen hat. Sowohl in Aarau als auch in Greifensee gibt es eine «Integrierte Ausbildung». Er betont, dass die Schule in Greifensee nicht wegen der Einführung der «Doppelten Qualifikation» schliesst, sondern weil die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einem Missverhältnis zu den Kosten steht. Der ehemalige und der heutige Schulvertreter von «Greifensee» im Diakonatsrat haben den Entscheid mitgetragen, dass die «Doppelte Qualifikation» der richtige Weg ist. Auch die Kirchensynode hat anerkannt, dass es einen Teil mit staatlicher Anerkennung braucht und darauf aufbauend einen kirchlichen Teil, der in die gesamte Ausbildung integriert wird. Der jetzige Leiter der Schule für Diakonie in Greifensee, Sergio Jost, wird sein Konzept – das kein offizielles seiner Schule ist – an der nächsten Sitzung des Diakonatsrats vorstellen. Schon mehrmals ist nach Wegen gesucht worden, wie diese Schule neben dem TDS Aarau und den freikirchlichen Schulen überleben kann. Dazu braucht es mehr als die Zürcher Landeskirche. Die Kirchen Bern-Jura-Solothurn sagen jedoch explizit, dass sie keine solche Schule benötigen.

Mit dem «Dampf machen» ist es nicht so einfach: Man kann als «Kirchlein» nicht einfach beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anklopfen, um einen Rahmenlehrplan und einen Titel zu bekommen. Der Diakonatsrat muss sich in die Nachfolgeorganisation des Dachverbandes für soziale Arbeit, das «Savoir Social» einbinden, zu dem noch weitere Träger mit anders gelagerten Interessen gehören: beispielsweise die schweizerischen (Berufs-)Verbände Fachperson Betreuung, Heime und Institutionen (Curaviva), offene Jugendarbeit, für Menschen mit Behinderung, Kindertagesstätten, Sozialbegleitung usw. Am runden Tisch von «Savoir Social» im Januar hat sich gezeigt, dass der «Rahmenlehrplan Jugendarbeit», der lange favorisiert worden ist, und der das Niveau Höhere Fachschule HF er-

reichen liesse, nicht weiter verfolgt wird. Zurzeit diskutiert man, ob sich daraus so etwas wie eine «Gemeinwesenarbeit HF» ergibt. Dieser Titel ist noch nicht vorhanden. Man spricht von einem allgemeinen animatorischen Profil, das gemeinsam ausgehandelt werden muss. Das braucht Zeit. Hinzu kommt, dass die Höhere Fachschule HF von der Idee her zu spezialisierten Berufen wie Kleinkinderzieherin oder Agogischer Werkstattleiter führen. Der Kirchenrat zeigt in seiner Antwort auf, was er macht und wo er berät. Auch wenn es nicht allen Synodalen genügt: Es geschieht etwas.

Was die Sache noch vollends verkomplizieren würde, ist der Wunsch nach einem Anteil «Management» in der Ausbildung für Sozialdiakonie. Der Dachverband SDM sagt klar, dass die Katechese und die Führungsaufgabe beziehungsweise die Administration nicht im gleichen Mass zum Berufsbild gehören. Wenn sich Kirchenpflegepräsidien, die einen Sozialdiakon oder eine Sozialdiakonin einstellen wollen, bei der Fachstelle Gemeindediakonie melden, erhalten sie sehr wohl Material zu Ausschreibungen und Stellenprofil. Sie erfahren auch, wie fehlende Qualifikationen nachgeholt werden können. Warum ist der Kirchenrat nicht zu mehr «fähig», wie gesagt worden ist? Zum einen gibt es die «Doppelte Qualifikation» für die Zürcher Kirche erst seit 2008. Zum anderen liegt es nicht am Kirchenrat, dass das Kirchenmodul «CAS Diakonie» nicht jedes Jahr zustande gekommen ist. Es liegt an den Kirchgemeinden, die ihre Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone nicht schicken, obwohl der Kurs von der Landeskirche bezahlt wird. Solange dieses Angebot nicht genutzt wird, sollte man nicht über den Kirchenrat «enttäuscht» sein. Er macht nicht nichts, und er ist auch keineswegs unverbindlich, aber die Kirchgemeinden müssen in ihrer Autonomie respektiert werden.

Präsident Peter *Würmli* erinnert an die Zeitvorgabe und bittet die Synodalen, sich möglichst kurz zu fassen.

Jörg *Weisshaupt*, Zollikon, dünkt es, dass die Deutschschweizer Landeskirchen die Ausbildung ihrer sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Zufall überlassen. Dass die Schule Greifensee die Ausbildung aus finanziellen Gründen einstellt, ist für ihn nur ein Teil der Wahrheit. Der andere ist der, dass Personen, die sich bei den Gesamtkirchlichen Diensten nach einer solchen Ausbildung erkundigt haben, durchwegs auf die Schiene Fachhochschule für Soziale Arbeit FHS

plus Kirchenmodul geführt wurden. Da muss man sich nicht wundern, weshalb «Greifensee» in den vergangenen Jahren weniger Interessenten hatte. Die Schule will keine sozialdiakonische Ausbildung mehr anbieten, die nicht auf einem staatlich anerkannten Niveau abschliesst. Was nützt die verlängerte Anerkennung der Schulen Greifensee und Aarau? Im Konzept von Sergio Jost sind Kosten von rund 900'000 Franken aufgeführt. Diese verteilen sich auf die nächsten sieben Jahre, bis die Schule nach dem Aufbau eines staatlich anerkannten Lehrganges kostendeckend geführt werden kann. Die DDK setzt mit ihrem Beschluss, den Beitrag 2010 für Greifensee zu halbieren, weil die Ausbildung nur noch bis zum nächsten Sommer angeboten wird, ein falsches Signal. Die Kirchensynode könnte die Exekutive beauftragen, ihren Beitrag zu belassen und das Konzept Jost samt Finanzierung in Auftrag zu geben. Hier muss jemand in die Bresche springen. Das Argument, zuerst beim BBT einen Berufstitel anerkennen zu lassen, bevor ein Konzept finanziert werden kann, ist nicht stichhaltig. Bei säkularen Ausbildungen ist es üblich, dass man beides parallel vorantreibt. Wenn es eine «Integrierte Ausbildung» gäbe, würden sicher weitere Institutionen diese Absolventen anstellen.

Für Lukas *Maurer*, Rüti, fehlt angesichts der zu geringen Zahl von sozialdiakonisch ausgebildeten Leuten die Zeit, abzuwarten und zu hoffen, dass irgendwann etwas Gutes geschieht. Die Schule Greifensee ist offensichtlich auch an den Kosten gescheitert. Für die Pfarrausbildung und die Freie Evangelische Schule hat die Landeskirche auch Geld. Es wäre eine Überlegung wert, in eine «Integrierte Ausbildung» etwas mehr Geld zu investieren. Kirchenrat Bianca hat gesagt, dass viele Institutionen sich zusammenraufen müssen, um etwas Nützliches hervorzubringen. In der Zürcher Landeskirche gab es Leute, welche die Kombination von Fachhochschule FH und «CAS»-Modul für den richtigen Weg hielten. Und die Zürcher Kirche hat es geschafft, voranzugehen, bevor es irgendeine Anerkennung gab. Sie könnte bei der «Integrierten Ausbildung» das gleiche tun.

Hanna *Marty* ist ebenfalls zu Ohren gekommen, dass anfragenden Kirchgemeinden und Interessierten die Fachhochschule FH und der «CAS»-Lehrgang als Weg genannt wurde. Das war ein falscher Weg, der die Schule Greifensee geschwächt hat. Um der vielen Tränen willen, die in dieser Sache schon vergossen worden sind, wäre es schön, wenn

der Kirchenrat das zugeben würde. Das «CAS»-Modul ist nicht für alle geeignet, es braucht noch andere Ausbildungen. Die Hindernisse sind bekannt. Wenn alle Deutschschweizer Landeskirchen mitmachen, ist es möglich. Auch die Berner Kirche wird Schritte machen, wenn Zürich ein klares Signal sendet. Zum Rahmenlehrplan «Jugendarbeit» ist nachzutragen, dass er vor allem deshalb verworfen wurde, weil er zu spezialisiert war.

Hans *Gebhard* konkretisiert, dass es im Postulat einzig um die Frage geht, wie die Zürcher Landeskirche die Validierung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen aktiv unterstützen kann. Deshalb enttäuscht ihn die Antwort des Kirchenrates, das Postulatsanliegen sei nicht umsetzbar.

Bernhard *Neyer* wertet es als deutliches Signal an den Kirchenrat, dass alle Votierenden die Stossrichtung der Kommission unterstützt haben: Es muss jetzt gehandelt werden. Je mehr Zeit verstreicht, desto grösser wird das Vakuum an gut ausgebildeten sozialdiakonischen Mitarbeitenden. Darum ist es wichtig, die Mittel zur Verfügung zu stellen und genau zu beobachten, was läuft.

Kirchenrat *Andrea Bianca* wiederholt gegenüber Jörg Weisshaupt, dass der Kirchenrat es nicht für vertretbar hält, auf Zusehen hin in eine Schule zu investieren, die weder vom Stiftungsrat Greifensee getragen ist noch darauf bauen kann, dass ein Rahmenlehrplan zustande kommt. Die Landeskirche ist darauf angewiesen, sehr sorgfältig zu investieren. Sollte sich zeigen, dass «Gemeinwesenarbeit» als Rahmenlehrplan für eine Höhere Fachschule HF Chancen hat, wird die Zürcher Landeskirche die erste sein, die sich dafür einsetzt, dass die Schule für Diakonie in Greifensee die Möglichkeit erhält, eine «Integrierte Ausbildung» anzubieten. Auch das TDS hatte dieses Jahr Mühe, genügend Absolventen zu bekommen. Allenfalls kann man darüber diskutieren, ob das TDS mit seiner theologischen Ausrichtung für einige Kirchgemeinden zu eng ist.

Zu Lukas Maurer: Die Aus- und Weiterbildung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone lässt sich nicht mit derjenigen von Pfarrerinnen und Pfarrern vergleichen, weil das Pfarramt etwas anders gelagert ist. Die Sozialdiakonie ist ein Teil der Gemeindedienste und deshalb mit

der Arbeit von Kirchenmusikern, Katechetinnen und Sekretariatsangestellten vergleichbar.

Zu Hanna Marty: Auch wenn das Modul «CAS Diakonie» nicht für alle diakonischen Mitarbeitenden das richtige ist, hat der Kirchenrat gleichwohl nicht falsch entschieden. Die Synodalen waren bei der Abstimmung über das Niveau gespalten und konnten sich erst letztes Jahr einigen.

Zu Hans Gebhard: Es wird bereits jetzt gehandelt. In der kirchenrätlichen Antwort heisst es, dass sich Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone bei fehlender Qualifikation I um eine staatliche Validierung zu bemühen haben und dass die Fachstelle Gemeindediakonie bei Unklarheiten Beratungen anbietet. Die Fachstelle weist Fragestellende an die Überprüfungscommission der DDK weiter. Melden müssen sie sich aber selber.

Zu Bernhard Neyer: Eine Arbeitsgruppe für die deutsche Schweiz besteht bereits. Der Kirchenrat verwahrt sich gegen die Auslegung, er sei in dieser Sache untätig, weil er nichts verspricht, was er nicht halten kann. Er informiert die Kirchensynode über den Stand, die Schwierigkeiten und darüber, was er bereits unternommen hat.

### Abstimmung

Eintreten wird mit 133 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen *beschlossen*.

Pause: 10.30 bis 11.00 Uhr

1. «Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Postulat «Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen» wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Es liegt kein Gegenantrag vor. Ziffer 1 ist ohne Wortmeldung *beschlossen*.

2. «Das Postulat Nr. 402 wird abgeschrieben.»

Es liegt kein Gegenantrag vor. Ziffer 2 ist ohne Wortmeldung *beschlossen*.

### Schlussabstimmung

Die Kirchensynode nimmt den Antrag und Bericht des Kirchenrates mit 125 Ja zu 1 Nein bei 7 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

### **Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung**

Es sind zwei Fragen eingegangen.

Die erste Frage stellt Peter Schmid, Bäretswil:

«In der heutigen Krise der Schule brauchen wir Lehrer mit Überzeugungen und Rückgrat. Polemische Medienberichte über angehende Lehrer, die gläubig sind, geben zu denken.

1. Wie nimmt der Kirchenrat Stellung zu solchen Berichten, die Studierende der Pädagogik wegen ihres expliziten evangelischen Glaubens ausgrenzen? Bekennende Christinnen und Christen, die sich in der Schule engagieren wollen, sollen weder entmutigt noch diskriminiert werden.

2. Nutzt der Kirchenrat seine Kontakte zur Bildungsdirektion und zur Pädagogischen Hochschule, um dies sicherzustellen?»

Kirchenrat Thomas *Plaz* gibt Antwort: Zwischen dem Kirchenrat und den Dozierenden der Pädagogischen Hochschule (PHZH) findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Schule hat für Christinnen und Christen, die sich von anderen Studierenden bedrängt fühlen, aber auch für die andere Seite, eine interne Vertrauensperson bezeichnet. Diese ist noch kein einziges Mal kontaktiert worden. Es kann sich demnach nicht um eine Ausgrenzungssituation handeln. Menschen mit religiösen Profilen sind an der PHZH willkommen. Es geht nicht um Neutralität der Persönlichkeit, es geht um eine sinnvolle Neutralität des Unterrichts. Die Schule darf nicht als Missionsplattform benutzt werden, weder von überdurchschnittlich temperierten Christen noch von Atheisten oder Neoschamanen. Solche Medienberichte haben freilich auch ihr Gutes: Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit dafür, dass die Entflechtung von Kirche und Staat keine religiöse Neutralität garantiert. Auch als Entflochtene bleiben beide aufeinander bezogen und müssen füreinander eintreten. Das ist ein wichtiges gesellschaftliches Signal.

Die zweite Frage stellt Hans Rüttimann, Rickenbach:

«Bei der Diskussion über die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde wurde die ursprünglich vorgesehene Anzahl von drei Mitgliedern (plus zwei Ersatzleuten) auf fünf Mitglieder erhöht. In verschiedenen Gesprächen haben Kirchenpflegepräsidien von kleineren Kirchgemeinden ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben, dass es schwierig sein könnte, die notwendige Anzahl Sitze zu besetzen, zumal die politische Rechnungsprüfungskommission nicht mehr automatisch auch die kirchliche ist. Vorschläge des Kirchenrates für eine gute Lösung wurden in Aussicht gestellt. Ist es in diesem Zusammenhang aber möglich, dass eventuell für Kirchgemeinden, die eine externe technische Revision vorsehen, die Anzahl der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder auf drei reduziert würde?»

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet: Die Kirchensynode hat am 17. März 2009 in Artikel 66 Absatz 2 der neuen Kirchenordnung beschlossen, die Mitgliederzahl für die kirchlichen Rechnungsprüfungskommissionen auf fünf festzusetzen. Würde bei kleineren Kirchgemeinden die Zahl auf drei gesenkt, müssten zusätzlich zwei Ersatzmitglieder gewählt werden, damit die Beschlussfähigkeit der Rechnungsprüfungskommission gewährleistet ist. Darüber ist an der Synodeversammlung ausführlich diskutiert worden. Der Beschluss erfolgte im Wissen um die Änderung der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt, die vorsieht, dass eine Person oder eine Stelle für die finanztechnische Prüfung der Haushalte – auch von Kirchgemeinden – zuständig sein muss. Eine Änderung der Kirchenordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Zum Thema Rechnungsprüfung in den Kirchgemeinden sollte noch vor den Sommerferien eine Handreichung des Kirchenrates auf der Webseite abrufbar sein. «Sollte», denn der Kirchenrat ist nicht sicher, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Zurzeit fehlen ihm aus Krankheitsgründen zwei Personen, und der Kirchenjurist Martin Röhl fällt wegen eines Unfalles aus. Ausserdem hat der Kirchenrat einen Stellenbesetzungsstopp verfügt, weil er die Finanzsituation überdenken will. Der Kirchenratspräsident stellt dennoch in Aussicht, es mit vereinten Kräften zu schaffen.

## **Freie Aussprache über aktuelle kirchliche Fragen**

Präsident Peter *Würmli* bittet die Synodalen, sich nach einer Frage oder Wortmeldung vorerst zum angesprochenen Thema zu melden. Die fünfminütige Redezeit möge möglichst nicht ausgeschöpft werden. Der Kirchenrat sei möglicherweise bereit, zu einem Thema, das vielleicht mehr Reflexion benötige, an der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen.

### *Aussprachesynode*

Ursula *Frey*, Greifensee, bedauert, dass die Aussprachesynode dieses Jahr nur deshalb nicht stattfindet, weil niemand aus der Kirchensynode bereit ist, die Organisation zu übernehmen. Sie fragt, weshalb kein zweiter Aufruf erfolgte. An der letzten Aussprachesynode riet Bernhard *Rahn*, eine solche nicht erst am Ende einer Amtsdauer durchzuführen, weil sie den Synodalen eine gute Möglichkeit zur Kontaktnahme bietet.

Präsident Peter *Würmli* erinnert daran, dass die Behandlung der Kirchenordnung von Kirchenrat und Synodalen viel Energie gefordert hat. 2010 stehen die Personalverordnung und die Finanzverordnung an, die einen ähnlichen Effort verlangen. Es ist kaum mehr möglich, bis Ende Jahr noch eine Aussprachesynode durchzuführen. Wenn sich gerade jetzt niemand für die Organisation meldet, fällt sie definitiv aus.

Es meldet sich niemand.

Peter *Schmid* schlägt vor, auf die Anregungen der vorletzten Aussprachesynode zurückzugreifen und sich im Zusammenhang mit «Kirche und Gesellschaft» neu zu fragen, wer die Menschen sind, denen die Kirche dienen will. Hilfe verspricht er sich von Religionssoziologen. Er fragt den Kirchenrat an, ob er solche Vorträge, wie das Referat von Pastoraltheologe Paul *Zulehner* aus Wien, neu auflegen könnte, um sie bei Gelegenheit in der Kirchensynode zu diskutieren.

Präsident Peter *Würmli* verweist auf die Tagung mit der Katholischen Synode im übernächsten September, zu der gegenwärtig Themen zusammenggeführt werden. Helena *Meili* und Elisabeth *Rysler* sind in der Vorbereitungsgruppe. Sie haben auf Anregung von Claudia *Bretscher*



vorgeschlagen, die soziologische Sinus-Studie aus Deutschland vorzustellen.

### *Behandlung Jahresbericht*

Hans-Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, findet es richtig, dass der Jahresbericht in einem würdigen Rahmen behandelt wird. Besser gefiele es ihm indessen, wenn das Verfahren ein wenig entschlackt würde. Einiges könnte man auf schriftlichem Weg erledigen.

Präsident Peter *Würmli* erwidert, dass die Reduktion auf eine Frage pro Ressort schon zu einer Verkürzung geführt hat. Er will das Anliegen im Büro und mit der Geschäftsprüfungskommission besprechen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* war an der Tagung des SEK froh, dass sich die Synodalen vorgängig über das HEKS geäußert hatten, weil er sie dadurch in Genf hinter sich wusste. Er ruft den Synodalen ins Gedächtnis, dass eine Aussprachesyndode 40'000 Franken kosten würde, und macht sie darauf aufmerksam, dass die Landeskirche 2010 keine Teuerungszulagen ausrichtet und für 2011 gar eine prozentuale Lohnkürzung vornimmt. Er bittet die Synodalen, diesbezüglich ein Zeichen zu setzen, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstanden wird.

Claudia *Bretscher* schätzt die ausführlichen Debatten über den Jahresbericht und möchte sie nicht missen. In Bezug auf die «umarmende» Unterstützung gegenüber dem HEKS ist noch unklar, was das für die Gruppierung von Professor Bühler bedeutet. Ist sie inhaltlich zufrieden gestellt oder geht die Diskussion weiter?

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* ist weder begeistert noch enttäuscht. Die Antwort war klar. Es kam aber auch die Botschaft, die Sache auf sich beruhen zu lassen, damit das HEKS wieder unbeschwert arbeiten kann. Die beiden Gruppierungen werden darum eine Pause einlegen. Wie es weitergeht, ist noch offen. Man sprach von einer möglichen Mediation, die der Stiftungsratspräsident Claude Ruey allerdings ablehnte. «L'Affaire est close.», sagte er in einem Zeitungsinterview.

## *Umnutzung St. Anna-Kappelle*

Jörg *Weisshaupt* ist als Jugendbeauftragter des Zürcher Stadtverbands Beirat im Cevi Zürich. Dort hat er erfahren, dass die St. Anna-Kappelle der Evangelischen Gesellschaft (EG) Zürich umgenutzt werden soll. Im Parterre ist ein Geschäftsraum geplant und im Obergeschoss ein spiritueller Raum. Er selber kennt die Kappelle als Refugium für städtische Randgruppen. Für den Cevi Zürich wäre es sehr wichtig, die Kappelle auch in Zukunft als unverändert grossen Gottesdienstraum zur Verfügung zu haben. Das Hotel Glockenhof ist für eine säkulare Nutzung ebenso an einem Raum interessiert. Ist diese Umnutzung im Kirchenrat ein Thema oder ist das alleine Sache der EG?

Kirchenrätin Irene *Gysel* wäre als Stiftungsratspräsidentin der Evangelischen Gesellschaft (EG) Zürich froh, wenn sich Interessierte direkt melden. Die St. Anna-Kappelle steht mitten in der Stadt, sie wird aber sehr schlecht genutzt. Deshalb macht sich die EG Gedanken über deren Zukunft. Bestimmt wird an diesem Standort immer eine Kappelle stehen, doch vielleicht wird sie etwas kleiner. Die Kirchenrätin fragt nach der Meinung der Synodalen zu dieser Umnutzung.

Hans *Briner*, Wil, begründet als Mitglied des Stiftungsrates der Evangelischen Gesellschaft (EG) Zürich die Umnutzung der St. Anna-Kappelle damit, dass die Zürcher Stadtmission als Zweigwerk der Stiftung einen jährlichen Finanzbedarf von etwa 1. Mio. Franken hat. Die Mittel und Spenden decken den Bedarf nicht mehr. Die EG wäre gezwungen, die Stadtmission fast auf die Hälfte ihres heutigen Volumens zu reduzieren, um langfristig überleben zu können. Darum will der Stiftungsrat die St. Anna-Kappelle gewissermassen aktivieren. Der Gottesdienstraum wird gleich viele Plätze aufweisen wie bisher. Wegen der Ladennutzung musste die EG mit der Denkmalpflege erst noch einen Strauss ausfechten. Jetzt ist die Gesellschaft auf gutem Weg, es fehlt einzig noch der formelle Beschluss des Stadtrates. Auch die vormalige Kappelle war übrigens zweigeteilt: Oben fanden die Gottesdienste statt und unten das diakonische Wirken. Diese Doppelnutzung wird indirekt wieder hergestellt.

## *Künftige Pfarrausbildung*

Stephan *Denzler* hat gehört, dass in der Schweiz ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer lieber ein Spezialpfarramt oder ein teilzeitliches Pfarramt übernehmen, als ein Gemeindepfarramt. Hans Strub als zentrale Figur in der Pfarrausbildung wird demnächst pensioniert. Nach welchen Kriterien wird der neue Stelleninhaber gesucht?

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet, dass Hans Strub auf den 1. August 2009 in Pension geht und Hansruedi Pfister, der andere Beauftragte, auf Ende Februar 2011. Die Stelle Strub wird noch vor den Sommerferien ausgeschrieben. Die insgesamt 150 Stellenprozente decken das Vikariat und das Ekklesiologisch-Praktische Semester ab. Die beiden Stellen werden einander nicht mehr zugeordnet, sondern die Stelle desjenigen, der für die Vikariatskurse zuständig ist und die Brücke in die Weiterbildung macht, wird zu 100 Prozent besetzt, ohne Stellenteilung. Diese Person übernimmt auch die operative Gesamtverantwortung für die Konkordatsausbildung, die strategische jedoch liegt beim Büro der Konkordatskonferenz. Was Stephan Denzler sagte, darf nicht mit der Person Hans Strub verbunden werden, weil damit unterstellt würde, es liege an der praktischen Ausbildung, dass das Gemeindepfarramt zum Teil von jungen und nicht mehr ganz jungen Studienabgängern problematisiert wird. Die Synodalen haben es in der Hand, bis hin zur ökonomischen Situation Akzente zu setzen. Es war auch bisher so, dass in der Vikariatsausbildung das Gemeindepfarramt klar Priorität hatte. Studierenden, welche die praktische Ausbildung in einem Spezialpfarramt machen wollten, gestand der Kirchenrat höchstens einen Praxisdrittel zu. Zugeordnet sind die Praktikanten immer einem Vikariatsleitenden im Gemeindepfarramt.

Kurt *Gautschi*, Forch, hat die Bildungslandschaft in den letzten Jahren nicht nur als Erosion erlebt, sondern als ein Erdbeben. Mit der Bologna-Reform sammeln die Studentinnen und Studenten jetzt Punkte statt Wissen. Auf diese Weise werden nicht mehr Generalisten, sondern Spezialisten ausgebildet. Weshalb gehen junge Theologen nur ungern in ein ländliches Pfarramt? Ein Grund ist, dass sich viele nicht exponieren wollen und einen geschützten Rahmen vorziehen. Dass das Rüstzeug der heutigen Ausbildung den Anforderungen von morgen gerecht wer-

den muss, ist vermutlich eine der grössten Herausforderungen. Hans Strub hat diesen Umstand sehr gut einbezogen.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* hält das «Punktesammeln» auch nicht für den besten Teil der Bologna-Reform. Die Fakultät ist auf jeden Fall verpflichtet, gegen das reine Sammeln von Punkten zu kämpfen. Das entspricht auch den Anliegen vieler Studierender.

### *Finanzkrise als Chance*

Viktor *Juzi*, Neerach, kann sich vorstellen, dass den Synodalen bei der nächsten Rechnungsabnahme ein rauerer Wind entgegen bläst. Betroffen macht ihn, wenn im Zusammenhang mit der Finanzkrise ständig vom «Sparen» die Rede ist, und die Kirchensynode in dieser schwierigen Situation nicht auch von der grossen Chance spricht, welche die Krise für die Landeskirche beinhalten könnte und müsste. Das chinesische Wort für Krise besteht aus zwei Silben. Einzeln gelesen bedeutet die eine Silbe Gefahr, die andere Chance. Die Kirche hätte in dieser Krise die Chance, an andere Ufer aufzubrechen. Wieso sind viele Kirchenbänke so spärlich besetzt und warum treten Kirchenmitglieder aus, wodurch den Kirchen Hunderttausende von Steuerfranken verloren gehen? Die Synodalen sollten sich überlegen, wie die frohe Botschaft Jesu Christi noch attraktiver und glaubwürdiger an die Mitmenschen weitergegeben werden könnte.

### *Arbeitsgruppe «Gottesdienst und Mission»*

Alexander *Nussbaumer*, Uster, informiert, dass Professor Ralph Kunz zusammen mit Pfarrer Karl Flückiger eine Arbeitsgruppe «Gottesdienst und Mission» gegründet hat, zu der auch er gehört. Die Teilnehmenden – Pfarrerinnen, Pfarrer sowie Laien – haben viele Gottesdienste in zürcherischen Kirchgemeinden und anderen Kantonen besucht und waren von deren Ausstrahlung angetan. Am 12. und 13. November 2009 findet im Zentrum für Migrationskirchen eine Tagung statt, an der auch über diese Gottesdienstbesuche berichtet wird.

## *Genesungswünsche*

Theodor *Bächtold* bittet das Synodebüro, den zwei kranken Kirchenratsmitgliedern Grüsse und Genesungswünsche zu überbringen und den gesunden samt Kirchenratsschreiber eine gute Sommerpause zu wünschen.

Die Versammlung applaudiert zustimmend.

Präsident Peter *Würmli* verspricht, die Grüsse und Wünsche im Namen der Kirchensynode weiterzuleiten. Damit schliesst er die Synodeversammlung. Er dankt den Anwesenden, wünscht allen eine gute Heimreise und bis zur Budgetversammlung im November eine gute Zeit.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Uster und Zürich, 27. Juli 2009

Die 1. Sekretärin  
Elisabeth Rysler

Die Protokollführerin  
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 27. August 2009 genehmigt.

Der Präsident  
Peter Würmli

Der 2. Sekretär  
Peter Bretscher

## **Anhang**

Jahresrechnung 2008 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen (Postulat Nr. 402 von Rolf Schertenleib, Dübendorf, und Mitunterzeichnenden) – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Anerkennungsschema von Bernhard Neyer zur Validierung der Ausbildungs- und Erfahrungswerte von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen